



**BAG-HW**  
Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft  
in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.

  
**LandFrauen**  
Deutscher LandFrauenverband e. V. (dlv)

12. Dezember 2007

### Gemeinsames Positionspapier zur Pflegereform

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie das gemeinsame Positionspapier des Deutschen LandFrauenverbandes (dlv) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (BAG-HW):

„Hauswirtschaftliches Know-how entlastet Familien mit Pflegebedarf und stärkt die Prävention bei den Betroffenen - Qualifiziertes Haushaltsmanagement ist ein wichtiger Baustein im System der Pflege und muss bei der Reform der Pflegeversicherung stärker berücksichtigt werden.“

Die HausWirtschaft bietet heute viele alltags- und lebensweltbezogene Ansätze, die gerade für die Betroffenen und ihre Familien eine große Unterstützung sein können und den politischen Anspruch: „ambulant vor stationär“ unterstützen würden. Leider wird dies im Entwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetz nicht genügend berücksichtigt. Unsere Forderungen und Vorschläge sind deshalb darauf gerichtet, hauswirtschaftlichen Sachverstand in die Pflegeprozesse mehr und besser zu integrieren.

Wir bitten Sie, unser Positionspapier in Ihre politische Arbeit einzubeziehen. Über eine Antwort würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Scherb  
Präsidentin des dlv

Christina Hohmann-Schaub  
Vorstandsmitglied der BAG-HW

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin,  
Tel.: 030-28 44 92 91 0, Fax: 030-28 44 92 91 9,  
E-Mail: Presse@LandFrauen.info,  
Internet: www.LandFrauen.info

Postfach 2151, 49132 Wallenhorst  
Tel.: 05 407-81 64 76  
Fax: 05 407/81 64 77, E-Mail: dgh@dghev.de  
Internet: www.dghev.de



## **BAG-HW**

**Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft  
in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.**

### **Gemeinsame Positionen zur Pflegereform**

12. Dezember 2007

#### **Hauswirtschaftliches Know-how entlastet Familien mit Pflegebedarf und stärkt die Prävention bei den Betroffenen**

Qualifiziertes Haushaltsmanagement ist ein wichtiger Baustein im System der Pflege und muss bei der Reform der Pflegeversicherung stärker berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung hat am 17. Oktober 2007 das Bundeskabinett passiert und wird von der Bundesregierung als „Wegweisendes Konzept“ gefeiert. Tatsächlich bringt das Gesetz Verbesserungen. Allerdings ist zu befürchten, dass die hochgesteckten Ziele, insbesondere zur Stärkung häuslicher Pflege und Prävention mit den jetzt vorgesehenen Umsetzungsstrukturen nur punktuell erreicht werden.

Der Deutsche LandFrauenverband e. V. hat sich bereits im Juni 2006 für eine Rundumerneuerung der Pflegeversicherung mit umfassenden strukturellen Reformen positioniert. Angesichts des jetzt vorliegenden Gesetzesentwurfes zur Pflegereform bekräftigt und ergänzt der Deutsche LandFrauenverband seine Forderungen. Im Ergebnis einer Diskussion mit dem Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft fordern beide Partner, hauswirtschaftliches Know-how mehr und enger in die Strukturen der Pflege einzubinden. Nur so kann das politisch gewollte und richtige Prinzip „ambulant vor stationär“ den Pflegealltag entlasten.

- 1. Die geplante Anhebung des Pflegegeldes und der Sachleistungsbeträge in den nächsten Jahren ist angesichts der Realwertverluste bei allen Dienstleistungen und Produkten, die Pflegebedürftige benötigen, mehr als überfällig, in der Höhe jedoch äußerst unbefriedigend. Der tatsächliche Realwertverlust der benötigten Leistungen wird damit nicht ausgeglichen. Dieser Bezug muss bei der Erhöhung der Leistungsbeträge hergestellt werden.**
- 2. Die geforderte und dringend notwendige Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird mit der Reform der Pflegeversicherung nicht erfolgen. Zwar wird der hohe Betreuungs- und Hilfebedarf von Personen mit demenziellen Erkrankungen mit einer finanziellen Besserstellung anerkannt, für Betroffene ist das jedoch nur ein Trostpflaster. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss die Belange aller Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz aufnehmen und die Grundlagen für entsprechende Regelungen im Leistungsrecht schaffen.**
- 3. Zur Sicherung der Qualitätsanforderungen werden in der Pflege Expertenstandards entwickelt. Expertenstandards müssen die Alltags- und Lebensweltbezüge der betroffenen Menschen mit im Blick haben, die in vielen Bereichen von hauswirtschaftlichen Ansätzen geprägt sind.**
- 4. Die aktuellen Ansätze zur Weiterentwicklung der Rechtsrahmen der Pflege sind immer noch so angelegt, dass hauswirtschaftliches Know-how nicht bedarfsgerecht den Pflegebedürftigen, ihren pflegenden Angehörigen sowie in den Pflegediensten und in den Einrichtungen der Pflege zur Verfügung steht. Damit die alltags- und lebensweltbezogenen Ansätze der Hauswirtschaft für die Be-**

troffenen wirksam werden, ist der Fachkraftbegriff sowie die Verankerung einer leitenden hauswirtschaftlichen Fachkraft zu prüfen. Dazu sind folgende Punkte wichtig:

- a) Der Lehrgang für den hauswirtschaftliche Fortbildungsberuf Fachhauswirtschafter/in wurde in Bayern so verändert, dass er den Anforderungen in Konzepten zur Versorgung von Menschen mit einer Demenz gerecht wird. In Bayern wird die Fachhauswirtschafter/-in auf die Fachkraftquote der Pflege in alltags- und lebensweltbezogenen Demenzkonzepten angerechnet.
  - b) Zur Sicherung der Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung und Betreuung in den Einrichtungen und Diensten sowie zur Gewährleistung der fachlichen und rechtlichen Anforderungen, die an die Dienstleistungserbringung in Einrichtungen der Altenhilfe haben viele Einrichtungen schon eine leitende hauswirtschaftliche Fachkraft eingesetzt und machen damit die Erfahrung, dass diese Stelle zur zielgerichteten und wirtschaftlichen Leistungserbringung unverzichtbar ist. Gleichzeitig zeichnet sich mit den steigenden Anforderungen an die hauswirtschaftlichen Kräfte in der Altenhilfe, insbesondere in Fragen der Ernährung und der Alltagsbegleitung, ab dass eine Fachkraftquote für die Hauswirtschaft zu entwickeln ist.
5. Durch den geplanten Aufbau von Pflegestützpunkten dürfen in den Ländern keine Doppelstrukturen aufgebaut und finanziert werden, die weder den erwarteten Nutzen für Betroffene noch die erforderliche Neutralität bringen. Befürwortet wird der weitere quantitative und qualitative Ausbau der bestehenden Beratungsstrukturen. Dabei sind regional erfolgreiche Modelle aufzugreifen und weiterzuentwickeln. In jedem Fall muss Pflegeberatung- und Begleitung die Hauswirtschaft als Thema mit einschließen. Hauswirtschaftliches Know-how muss den Betroffenen über die Pflegeberatung und -begleitung angeboten bzw. vermittelt werden.
  6. Das Selbstbestimmungsrecht von Pflegebedürftigen muss gestärkt werden. Pflegebedürftige und ihre Familienangehörigen müssen als Partner von Leistungserbringern verstanden werden, um die Pflege als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu stärken. Ein Weg ist die Wahlmöglichkeit zwischen Pflegebudgets und Sachleistungen. Diese Möglichkeit ist im Gesetzesentwurf kein Thema. Das laufende Modellprojekt „Pflegebudget“ und seine Ergebnisse müssen in die Pflegereform einfließen.
  7. Der im Zusammenhang mit der Pflegereform definierte Grundsatz „Prävention und Rehabilitation vor und in der Pflege“ setzt erst an, wenn Pflegeleistungen erforderlich werden oder bereits sind. Das ist zu spät. Die Vermeidung und das Hinauszögern von Pflegebedürftigkeit ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Dazu gehören frühzeitige Information und neutrale Beratung genauso wie umfassende soziale und gesundheitliche Prävention im Rahmen einer guten hauswirtschaftlichen Betreuung.
  8. Die Tätigkeit der Hausärzte und Hausärztinnen bewegt sich im komplizierten Spannungsfeld zwischen Vorsorge, Behandlung, Nachsorge und Beratung. Die Verantwortung der Hausärzte als Lotsen im System und als Partner für Pflegebedürftige und ihre Familien muss gestärkt werden. Erforderlich sind flexible Lösungen und Finanzierungsformen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung, die auch die Pflege mit einbezieht. Die Aus- und Fortbildung für Haus- und Heimärzte auf den Gebieten der Geriatrie, Schmerzbehandlung und Palliativmedizin ist zu verbessern.

Deutscher LandFrauenverband e.V. (dlv)  
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin,  
Tel.: 030-28 44 92 91 0, Fax: 030-28 44 92 91 9,  
E-Mail: [Presse@LandFrauen.info](mailto:Presse@LandFrauen.info),  
Internet: [www.LandFrauen.info](http://www.LandFrauen.info)

Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (BAG-HW)  
Postfach 2151, 49132 Wallenhorst  
Tel.: 05 407-81 64 76  
Fax: 05 407/81 64 77, E-Mail: [dgh@dghev.de](mailto:dgh@dghev.de)  
Internet: [www.dghev.de](http://www.dghev.de)